

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steierm. Landtages am 23. August 1870.

Inhalt:

Constituierung des Petitions- und des Unterrichtsausschusses.

Petitionen.

Ankündigung einer Interpellation des Abg. Seidl an die Regierung wegen die Interessen der Bevölkerung schädigende Verkehrseinrichtungen und Tarifaufsätze am Kärntner Bahnhofe in Marburg.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Maassen wegen Verletzung der Vereinsfreiheit und des patriotischen Gefühles durch den Regierungskommissär bei einer Versammlung des kath. conj. Vereines zu Fengersberg; durch den Statthalter.

Begründung des Antrages des Abg. Herman auf Erlassung einer Adresse an Sr. Majestät den Kaiser.

Wahl eines Ausschusses für Gemeinde und Bezirksvertretungsangelegenheiten.

Annahme der Anträge des Landesauschusses, betreffend die Herausgabe einer Landtagszeitung; die Sistemisirung einer Assistentenstelle an der landsh. Taubstummenlehranstalt; die Errichtung einer Bürgerschule in Graz.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend die Zerstückung und Verwendung der l. Gründe vor dem Reuthor an den Finanzausschuß.

Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses betreffend die Erhöhung der Jahresremuneration für die Assistenten der theoretischen Fächer an der technischen Hochschule.

5 Beilagen: 36, 8, 22, 23, 32.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten;

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Edler v. Kaiserfeld
Schriftführer: Dr. R. v. Wachtler, Dr. Gmeiner.
Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freih. v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Schriftführer R. v. Wachtler liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Pro-

tokolles etwas eingewendet? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Der Petitions-Ausschuß hat sich constituirt und den Abgeordneten Dr. R. v. Waser zum Obmann gewählt.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich ebenfalls constituirt und den Abgeordneten Dr. Rehbauer zum Obmann, den Abgeordneten Dr. Fleck zum Schriftführer gewählt.

Es ist mir eine Zuschrift der Direktion des Lese-Vereines am Joanneum zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **R. v. Wachtler** (liest):

„Die Direktion des Lese-Vereines am Joanneum hier erlaubt sich an die Herren Landtags-Abgeordneten die ergebenste Einladung zu richten, die Räume und Lesemittel des Vereines nach Gefallen benützen zu wollen und bittet Euer Hochwohlgeboren hochachtungsvoll, dies den Herren Abgeordneten geneigtest kundgeben zu wollen.“

Graz am 22. August 1870.

Die Direktion des Lese-Vereines am Joanneum.“

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten werden diese Einladung zur Kenntniß nehmen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll der zweiten Sitzung. Petitionen sind mir übergeben worden:

Durch den Abgeordneten Karlon eine Petition der Karoline Aigner, st. Liquidatur-Adjunktens-Waise, um Erhöhung der jährlichen Gnadengabe per 42 fl. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abgeordneten Pairhuber eine Petition der Maria Frisch, l. l. Professors- und l. Fußbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalts-Direktors-Witwe, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. Geht ebenfalls an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abgeordneten Dr. Lipp eine Petition von den Med.-Dr. Fon, Agathon Seewald, Wächter, Rauch und Bosel, worin sie um entsprechende Erhöhung ihres Gehaltes, Remuneration für geleistete Dienste, bessere Wohnungen und um Regelung des Dienstes bitten. Ich weise diese Petition an den Unterrichtsausschuß.

Abg. Dr. Lipp (Liegen): Ich erlaube mir zu beantragen:

„daß diese Petition an den Finanz-Ausschuß gewiesen werde,“

weil dem Finanz-Ausschuße außer den Finanz-Angelegenheiten auch der Rechenschaftsbericht zugewiesen ist; weil ferner die in dieser Petition erwähnten Angelegenheiten den Finanz-Ausschuß näher berühren und weil zu erwarten steht, daß durch diese Zuweisung die Angelegenheit rascher erledigt wird.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so weise ich die Petition an den Finanz-Ausschuß. Es wurde mir ferner übergeben:

Durch den Abgeordneten Seidl eine Petition der Gemeinde Kerschbach;

durch denselben Abgeordneten eine Petition der Gemeinde Oberpulsgau;

durch den Abgeordneten Brandstetter eine Petition des Bezirks-Ausschusses von Mahrenberg;

durch denselben Abgeordneten eine Petition des Gemeinde-Ausschusses von Fräz;

wodurch die Wünsche der liberalen Bevölkerung Untersteiermarks zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Ich weise diese Petitionen an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abgeordneten Dr. Fleck eine Petition der Lehrer des Schulbezirkes Stainz, betreffend die Pensionsvorschriften für Lehrer;

durch denselben Abgeordneten eine Petition des Radlersburger Bezirks-Lehrervereines, um Beschleunigung der Gehalts-Regulirung und Erlassung eines Pensionsgesetzes. Ich weise diese beiden Petitionen an den Schul-Ausschuß.

Ich habe zu verkünden:

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittag 4½ Uhr eine Sitzung;

der Finanz-Ausschuß hält morgen Dienstag 4 Uhr eine Sitzung;

Der Straßen-Ausschuß hält nach Schluß der heutigen Landtags-Sitzung in diesem Saale eine Sitzung.

Herr Abg. Seidl hat eine Interpellation an den Herrn Regierungsvertreter angemeldet, betreffend die das Interesse der Bevölkerung schädigenden Verkehrs-Einrichtungen und Tariffrage bei der Halte-Stelle am Kärntner-Bahnhofe in der Magdalenenvorstadt Marburgs.

Ich werde dem Herrn Abgeordneten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck. Der Herr Abgeordnete Dr. Maassen hat gestern eine Interpellation an die Regierung gerichtet, welche ich in Nachfolgendem zu beantworten die Ehre habe.

Nach den mir vorliegenden Erhebungen wurden in der Vereinsversammlung des katholisch-conservativen Volksvereines von Hengsberg am 15. d. M. mehrere Gegenstände zum Vortrage gebracht, darunter der Resolution, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Maassen erwähnt wurde, und eine zweite Resolution, welche gegen die Ausführungen des Dr. Schmidt, die in der Tagespost Nr. 196 enthalten waren, gerichtet war. Nach den Erhebungen ist es richtig, daß der Beamte, welcher das gewiß nicht ganz dornenlose Amt eines Regierungskommissärs in dieser Versammlung zu übernehmen hatte, und der übrigens sonst als ein sehr ruhiger und vollkommen objektiver Mann bekannt ist, sich nicht gegen die Resolutionen selbst, sondern gegen die Fassung derselben erklärte und zwar rücksichtlich der ersten wegen der in derselben vorkommenden Schmähungen beider kriegführenden Mächte, wie dies von dem Herrn Interpellanten selbst hervorgehoben wurde, und rücksichtlich der zweiten, wegen den Ausfällen gegen eine bestimmte Person. Er sah sich deshalb nach den mir vorliegenden Erhebungen zur Einsprache um so mehr bewogen, als er sich von der Anschauung leiten ließ, daß die Neutralität durchaus nicht darin ihren Ausdruck finden könne, daß beide kriegführenden Mächte geschmäht werden, sowie auch nicht abzusehen sei, welche Folgen durch derlei Anwürfe nach Erregung der Leidenschaften insbesondere im Landvolke hervorgerufen werden könnten.

Zur Einsprache gegen die zweite Resolution ließ sich der Regierungs-Kommissär dadurch bestimmen, daß die hiebei gebrauchten Ausdrücke seiner Ansicht nach mit dem parlamentarischen Anstande nicht ganz im Einklange standen.

Nachdem, wie auch von dem Herrn Interpellanten hervorgehoben worden ist, die Einsprache nur deshalb erfolgte, weil beide kriegführenden Theile geschmäht wurden, so kann ich der Anschauung des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Stainz, daß durch diese Einsprache KonzeSSIONen an eine unpatriotische Gefühlssphäre gemacht worden seien, nicht beistimmen, sondern muß ihr vielmehr widersprechen. Ich kann jedoch auch den Vorgang des Regierungskommissärs nicht billigen und zwar deshalb nicht, weil in der ersten Resolution vornemlich nur die Wahrung des von der Regierung ohnedies eingehaltenen Neutralitätsstandpunktes im Auge gehalten

war und bezüglich der zweiten Resolution, bei der allerdings keine Sammthandschuhe angelegt waren, wenn in derselben eine Ehrenbeleidigung gefunden werden wollte, nur in Folge einer Privatklage von Seite desjenigen, der sich gekränkt erachtete, nicht aber von Amtswegen eine Verfolgung hätte eintreten können.

Ich habe übrigens in dieser Angelegenheit an den in der gedachten Versammlung verwendeten Regierungs-Kommissär bereits die entsprechende Verfügung erlassen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abg. Herman auf Erlassung einer Adresse an Sr. Majestät den Kaiser.

(Beil. Nr. 36.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Herman das Wort.

Abg. **Herman** (L. B. Pettau: — liest den Antrag in Beil. Nr. 36.) Dieser Antrag geht von dieser Seite des Hauses aus und adressirt sich daher (zur Linken gewendet) an die andere Seite. Diese zum geneigten Beitritte zu unserem Antrag zu bestimmen, gilt heute meine Bemühung, und ich hoffe, daß sie nicht vergebens sein wird. Sind doch die Landtage der Ort, wo wir über die Vergangenheit Abrechnung pflegen und uns über die Zukunft verständigen können. Unser Antrag soll hiezu Gelegenheit schaffen. Wenn wir den Schleier der Vergangenheit ein wenig lüften, wenn wir die geschichtliche Entstehung, den rechtlichen und sittlichen Werth unserer Institutionen und die Früchte, die sie getragen ein wenig beleuchten wollen, so thäten wir dies nicht etwa aus boshafter Schadenfreude, sondern in der patriotischen Absicht die Heilung des Uebels in der Blosslegung der Ursachen zu suchen. Es hilft eben nichts, sich und anderen die Augen zuzuhalten, die Dinge entwickeln sich und man fehlt in seinem Urtheile und in seinen darauf gegründeten Handlungen, wenn man den Gegner seine An- und Absichten nicht kennen lernen, wenn man ihn gehen lassen und ihn Nichts gelten lassen will. Der Auseinandersetzung mit uns sollten Sie um so weniger aus dem Wege gehen, als vorzüglich wir, die Gewählten der Landgemeinden, die große Masse des Volkes vertreten und als es sonst vielleicht den Anschein haben könnte, daß Sie der Diskussion aus dem Wege gehen wollen.

Wenn wir bei Allem, was wir beginnen, uns immer nur fragen, was uns nützt, unbekümmert darum, ob es dem Anderen schadet, dann kommen wir freilich nie zusammen. Wir bezeichnen Ihnen und der hohen Regierung einen neutralen Boden, auf dem wir uns begegnen und uns die Hände reichen könnten, d. i. der Boden des gleichen Rechtes für Alle. Außer diesem Boden gibt es nur Streit und Kampf.

Sr. Majestät der Kaiser hat den Reichsrath und die Landtage aufgelöst und an das Volk appellirt; das Volk hat durch die Wahlen gesprochen und die Gewählten sind es ihren Wählern und ihrem Patriotismus schuldig, auf diesen Appell zu antworten und der Krone zu sagen, was das Volk denkt und will. Eine neu gewählte Vertretung kann füglich nicht schweigend und stumm ihre neue Thätigkeit antreten. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme unseres Antrages.

Landeshauptmann: Nach §. 11 der Geschäftsordnung muß jeder selbstständige Antrag einer Ausschüßberatung unterworfen werden. Stellt vielleicht der Herr Antragsteller auch in formeller Beziehung einen Antrag, in der Richtung, was für einem Ausschusse sein Antrag zugewiesen werden soll?

Abg. **Herman:** Ich stelle den Antrag:

„Daß ein Ausschüß von sieben Mitgliedern gewählt werde“.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes das Wort? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung; diejenigen Herren, welche beschließen wollen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Herman einem zu wählenden Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen werde, bitte sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich). Der Antrag ist abgelehnt.

Abg. Dr. **Maassen:** (L. B. Stainz): Darf ich für einen Augenblick um das Wort bitten?

Landeshauptmann: Ueber welchen Gegenstand wünschen Sie das Wort?

Abg. Dr. **Maassen:** Ich möchte um eine Aufklärung darüber bitten, ob nach der Auffassung des Herrn Präsidenten mit der Ablehnung des formellen Antrages überhaupt abgelehnt ist, daß die Frage der Beschließung einer Adresse an einen Ausschüß zuzuweisen sei.

Landeshauptmann: Mit der Ablehnung des formellen Antrages ist auch die Zuweisung an einen Ausschüß überhaupt abgelehnt. Ueber die Begründung eines gestellten Antrages gibt es keine weitere Debatte; ich kann daher dem Herrn Professor das Wort über diesen Gegenstand nicht ertheilen.

Abg. Dr. **Maassen:** Dann erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

„daß der Adressantrag des Herrn Abgeordneten Herman an einen Ausschüß von 9 Mitgliedern zugewiesen werde“. (Seiterkeit.)

Landeshauptmann: Dieser Antrag hätte gestellt werden müssen, als ich die Frage stellte, ob noch Jemand über die formelle Behandlung des Gegenstandes das Wort wünscht. Das ist nicht geschehen, und ich kann jetzt

keine weiteren Anträge in dieser Richtung zur Abstimmung bringen.

Abg. Dr. **Maassen**: Ich bitte mir nur ein Wort in Beziehung auf die formelle Frage zu erlauben. Ich mußte von der Voraussetzung ausgehen, daß dieser Gegenstand jedenfalls an einen Ausschuß gewiesen werde, weil es in §. 12 der Geschäftsordnung heißt:

„Ueber jeden unterstützten Antrag beschließt der Landtag, ob derselbe dem ständigen oder einem besonders zu bestellenden Ausschusse zur Berathung zugewiesen wird“. Es heißt nicht: „über jeden unterstützten Antrag beschließt der Landtag, ob derselbe überhaupt einem Ausschusse, und zwar dem ständigen oder einem besonders zu bestellenden Ausschusse zur Vorberathung, oder ob er gar nicht einem Ausschusse zugewiesen wird“. Logisch genommen, muß also jeder unterstützte Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden. (Zustimmung rechts). Nach meiner Ansicht würde das Gegentheil eine formelle Nichtigkeit begründen. Ich muß allerdings gestehen, daß ich in der Praxis des Landtages nicht so orientirt bin, um zu wissen, ob eine derogatorische Gewohnheit in diesem Punkte vorliegt, nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung liegt aber ganz klar vor, daß logisch die Nothwendigkeit vorhanden ist, den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman jedenfalls an einen Ausschuß zu verweisen. (Beifall rechts, Widerspruch links.)

Landeshauptmann: Der §. 12 legt es in den Beschluß und somit in den Willen der Versammlung, ob ein selbstständiger Antrag eines Mitgliedes überhaupt in Verhandlung zu nehmen sei. Wenn die Versammlung einen solchen Antrag nicht in Verhandlung nehmen will, so gibt sie das dadurch kund, daß sie eben diesen Antrag an keinen Ausschuß vorweist. Es hätte der Antrag gestellt werden müssen, daß der Antrag des Herrn Abg. Herman an den ständigen Ausschuß zu weisen sei, ich kenne aber keinen ständigen Ausschuß, an welchen dieser Antrag gewiesen werden könnte, das wäre höchstens der Landes-Ausschuß, und das hätte mir bezeichnet werden müssen.

Es ist also ganz logisch, daß die Versammlung mit der Ablehnung des formellen Antrages ausgesprochen hat, daß sie in die Verhandlung dieses Gegenstandes nicht eingehen will, und das stimmt auch mit der Praxis des Landtages überein.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl

des Ausschusses für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben, und schlage vor, das Scrutinium sogleich vorzunehmen. (Die Stimm-

zettel werden abgegeben und das Scrutinium vorgenommen.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es wurden 58 Stimmzettel abgegeben, gewählt wurden die Herren Abg.:
 Wannisch mit 57, Liebl mit 34,
 Dr. Rechbauer mit 40, Brandstetter mit 38,
 Dr. R. v. Conrad mit 55, Weinhandl mit 45,
 Pairhuber mit 54, R. v. Wachtler mit 47,
 R. v. Frank mit 54, Herman 40,
 Freih. v. Hammer mit 36, Dr. v. Wasserfall mit 26
 Dr. Heilsberg mit 35, Stimmen.

Diese 13 Herren sind also in den Ausschuß gewählt, ich ersuche denselben, sich zu konstituiren und mir das Resultat der Konstituierung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herausgabe einer Landtagszeitung.

(Beil. Nr. 8.)

Berichterst. des L.-A. Graf **Rottulinsky** (von der Tribune.) — (Liest den Bericht und Antrag in Beil. Nr. 8.)

Landeshauptmann: Ich glaube, daß sogleich in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingegangen werden kann, und wenn keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus sogleich in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingehen will.

(Niemand meldet sich zum Wort. — Der Antrag in Beil. Nr. 8 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemirung einer Assistentenstelle an der landschaftl. Taubstummen-Lehranstalt.

(Beil. Nr. 22.)

Berichterst. des L.-A. Dr. **Schlöffer** (von der Tribune): Die fortwährende Zunahme der Schülerzahl am landschaftl. Taubstummen-Institute und die in jüngster Zeit eingetretene Pensionirung eines der tüchtigeren älteren Lehrer derselben hat dem Landes-Ausschusse die Nothwendigkeit nahe gelegt, die Systemirung einer Assistentenstelle an dieser Anstalt zu beantragen. Da es sich hierbei um eine höchst einfache, in kurzer Zeit abzuthuende Angelegenheit handelt, worüber jeder der verehrten Herren sich sofort wird klar und schlüssig machen können, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle sogleich in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingehen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wie bemerkt, ist das Verhältniß der landschaftl.

Taubstummenschulanstalt ein solches geworden, daß sich die Greirung einer Assistentenstelle an derselben als absolut nothwendig herausstellt. Der gegenwärtige Direktor kann mit zunehmenden Jahren und zunehmender Kränklichkeit der Anstalt nicht mehr jene aufopfernde Hingebung widmen, welche er ihr früher zu widmen in der Lage war, überdies ist einer der älteren Lehrer in neuerer Zeit in Ruhestand versetzt worden, und es hat sich daher als sehr nothwendig herausgestellt, für einen geeigneten Nachwuchs an Lehrkräften zu sorgen, weil man im Falle einer Konkursauschreibung selten geeignete Kräfte von anderen Anstalten, deren überhaupt nur wenige existiren, erlangen kann.

Durch die Greirung einer Assistentenstelle wird nun einerseits die nöthige Aushilfe für die bestehenden Lehrkräfte gewonnen und zugleich ein Nachwuchs von künftigen tüchtigen Lehrern erzielt. Die Remunerirung eines derartigen Assistenten mit 500 fl. dürfte mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse eine entsprechende sein. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

(Liest den Antrag in Beil. Nr. 22. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Graz.

(Beil. Nr. 23*).

Berichterst. des L. = A. Dr. **Schlöffer:** Es handelt sich bei diesem Gegenstande einzig und allein um die Frage, ob der hohe Landtag geneigt und gesonnen ist, dieselben Grundsätze, welche für die Errichtung von Bürgerschulen auf dem Lande in der Sitzung vom 20. September 1868 festgesetzt worden sind, auch für die Errichtung von Bürgerschulen in Graz als maßgebend zu erkennen. Da es sich nun, wie gesagt, lediglich um die Beurtheilung und Erwägung dieser einzigen Frage handelt, in allen übrigen Punkten aber der vorliegende Antrag ein solcher ist, welcher bereits durch die früheren Beschlüsse des hohen Landtages bezüglich der Bürgerschulen seine Erledigung gefunden, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„das hohe Haus möge sogleich in die Vollberathung „dieser Vorlage eingehen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Der hohe Landtag hat, wie erwähnt, in der Sitzung vom 20. September 1868 jene Grundsätze genehmiget,

welche für die Errichtung von Bürgerschulen auf dem Lande maßgebend sein sollen. Dieselben lassen sich im wesentlichen dahin zusammenfassen, daß der Landesfond bezüglich aller dieser Bürgerschulen die Gehalte und Zulagen jeder Art an die Lehrer und Schuldiener zu bestreiten, die betreffende Kommune hingegen die erforderlichen Lokalitäten beizustellen und zur ersten Einrichtung der Schule 3000—5000 fl., und zu allmählicher Nachschaffung und Ergänzung der Lehrmittel alljährlich 500 fl. beizutragen hat. Auf Grundlage dieser Grundsätze und der von dem hohen Landtage gefassten Beschlüsse war der Landes-Ausschuß sofort in der Lage, ohne früher dem Landtage darüber Bericht zu erstatten, mit der Errichtung von Bürgerschulen in Judenburg, Fürstenfeld und Radkersburg vorzugehen.

Ein gleiches obwaltet jedoch nicht bezüglich der Bürgerschule in Graz. Allerdings hat der hohe Landtag bereits in den Sessionen der Jahre 1868 und 1869 den Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Kommune Graz wegen der Errichtung einer oder mehrerer Bürgerschulen in Graz in Verhandlung zu treten, allein diese hat ursprünglich die dießfälligen Anträge des Landes-Ausschusses ablehnend beantwortet, mit dem Bemerken, daß sie vor Vollendung der Volksschulgesetzgebung auf die Errichtung derartiger Bürgerschulen einzugehen nicht in der Lage sei. Nachdem die Volksschulgesetzgebung in der abgelaufenen Session in den wesentlichen Prinzipien wenigstens ihre Erledigung gefunden, so hat nun die Kommune Graz ihre Geneigtheit erklärt, auf die Errichtung einer Bürgerschule in Graz einzugehen. Der Landes-Ausschuß war aber nicht in der Lage, ohne Zustimmung des Landtages sofort ein dießfälliges Uebereinkommen mit ihr abzuschließen, weil ihm nicht klar war, ob der hohe Landtag auch geneigt sein würde, dieselben Grundsätze, welche für die Errichtung von Bürgerschulen auf dem Lande als maßgebend erkannt worden sind, auch gegenüber der Kommune Graz gelten zu lassen. In dem Landtagsbeschlusse vom 20. September 1868 heißt es nämlich: „Es sei mit der Errichtung von Bürgerschulen auf dem Lande nach folgenden Grundsätzen vorzugehen“ u. s. w. Der Landes-Ausschuß ist zwar der Meinung, daß dieselben Grundsätze, welche gegenüber den Landkommunen maßgebend sein sollen, auch gegenüber der Landeshauptstadt zu beobachten wären, nur glaubte er in den dießfalls gepflogenen Verhandlungen mit dem Magistrate und beziehungsweise dem Gemeinderathe von Graz demselben die Konzession machen zu dürfen, daß nicht wie bei den Bürgerschulen auf dem Lande, der Direktor und sämtliche Lehrer unbedingt vom Landes-Ausschuße ernannt werden, sondern daß dießfalls dem Gemeinderathe von Graz das Recht zustehen

*) In derselben ist auf Seite 3 im Art. IV. al b zu sehen „Schüler“ statt: „Schulen“.

sollte, einen Terna-Vorschlag zu erstatten, an welchen sodann der Landes-Ausschuß bei den Ernennungen gebunden wäre. Im Uebrigen wurden dieselben Grundzüge beibehalten, welche für die Errichtung von Bürgerschulen auf dem Lande vom Landtage bereits als maßgebend anerkannt worden sind, und demgemäß das entworfene Uebereinkommen mit der Kommune von Graz vereinbart, welches, wie aus dem Berichte des Ausschusses ersichtlich ist, beinahe wörtlich gleichlautend mit den Verträgen ist, welche bereits mit den Kommunen Judenburg, Fürstenfeld und Hartberg abgeschlossen wurden. Nur im Artikel 1 wurde vereinbart, daß als Grundlage und Vorbedingung der Aufnahme in die Bürgerschule die fünfklassige Volksschule anzunehmen sei, während in den mit anderen Kommunen bezüglich der Errichtung von Bürgerschulen abgeschlossenen Verträgen lediglich die vollendete Volksschule gefordert wird. Die Verhältnisse der Kommune Graz gestatteten es eben, diese Bestimmung zu treffen. Bezüglich aller übrigen Punkte ist nichts zu erwähnen, und ich stelle daher im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag:

(Liest den Antrag des Berichtes Beilage Nr. 23, welcher ohne Debatte angenommen wird. — (Liest den Eingang des Uebereinkommens und Art. I. bis XII. desselben Beil. Nr. 23, welche ohne Debatte unverändert angenommen werden.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend die Zerstückung und Verwendung der landschaftl. Gründe vor dem Neuthor.

(Beil. Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des L.-A. Graf **Kottulinsky:** (Von der Tribune.) Meine Herren! Der Gegenstand, über welchen ich Ihnen zu berichten habe, betrifft eine schon lange schwebende Angelegenheit, zu deren befriedigender Lösung ich die Ehre habe Ihnen die Schlußanträge des Landes-Ausschusses vorzutragen.

Damit jedoch die verehrten Herrn, welche bisher nicht Mitglieder des hohen Hauses waren, sich die Sache veranschaulichen können, hat sich der Landes-Ausschuß genöthigt gesehen, in seinem Berichte etwas weiter zurück zu gehen, und eine kleine historische Darstellung des Sachverhaltes zu geben.

(Liest den Bericht und die Anträge in Beilage Nr. 32.)

Indem ich mir erlaube, dem hohen Hause diese Anträge zur geneigten Würdigung zu empfehlen, stelle ich, da es sich doch um große Summen handelt, den Antrag:

„Daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde“.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner:** (Graz) Ich stelle den Antrag:

„Es möge dieser Gegenstand sogleich in Vollberathung genommen werden.“

Abg. **Schz:** (H.-R. Graz) Ich bin der Ansicht, daß es nicht möglich sein wird, diesen Gegenstand sogleich in Vollberathung zu nehmen, weil der erste Antrag, welchen der Landes-Ausschuß stellt, hier im Hause unmöglich gründlich berathen werden kann. Es heißt nämlich in demselben, daß der vorliegende Plan über die Zerstückung und Verwendung der landschaftl. Gründe vor dem Neuthor genehmigt werde; dies setzt aber voraus, daß, wie es auch in den Anträgen heißt, zugleich die Verwendung der Baustellen genehmigt werde, und da glaube ich, muß doch näher in das Detail eingegangen, es müssen die betreffenden Pläne mit den Maßen verglichen, und überhaupt alles einer genauen Prüfung unterzogen werden. Dies kann aber nur in einem Ausschusse geschehen.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner wird abgelehnt, die Anträge des Landes-Ausschusses a—f, Beil. Nr. 32, werden unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Jahres-Remuneration für die Assistenten der theoretischen Fächer an der technischen Hochschule.

(Beil. Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Berichterst. des L.-A. Dr. **Schlosser** (von der Tribüne): Es handelt sich hier nur um die Ermächtigung an den Landes-Ausschuß, eventuell die Remunerationen an der technischen Hochschule erhöhen zu dürfen. Es ist dies eine höchst einfache Frage, über welche das hohe Haus sofort schlüssig werden kann, daher ich den Antrag stelle:

„Es möge sofort in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingegangen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben wiederholt gezeigt, daß es sehr schwer ist, mit den Remunerationen, wie sie der hohe Landtag sistemisiert hat, tüchtige junge Kräfte für die Lehrfächer der technischen Hochschule und

in gleicher Weise für gewisse Fächer der Oberrealschule zu gewinnen, aus dem aller Welt bekannten Grunde, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen junge gebildete Techniker überall die glänzendsten Aussichten haben, und in kurzer Zeit eine gute Stellung erringen. Dies war auch der Grund, weshalb in der letzten Zeit die Remuneration der Assistenten an der technischen Hochschule für die sogenannten praktischen Fächer auf 600 fl. erhöht wurde, und die Erfahrung hat gelehrt, daß auch diese Erhöhung nicht genügt und man in einzelnen Fällen genöthigt war, eine weitere Erhöhung bis auf 800 fl. eintreten zu lassen, und dessenungeachtet die geeigneten Kräfte nicht erhalten konnte.

Der Beschluß des hohen Landtages, die Remuneration der Assistenten an der technischen Hochschule für die praktischen Fächer zu erhöhen, hat die Assistenten für die sogenannten theoretischen Fächer veranlaßt, sich in der verflossenen Session mit einer Petition an den Landtag zu wenden, in welcher um die Gleichstellung mit den Assistenten der sogenannten praktischen Fächer, Umänderung des Titels Remuneration in Gehalt und Einreihung in eine bestimmte Diätenklasse gebeten wird. Diesem letzteren Begehren kann der Landtag jedoch aus dem Grunde nicht stattgeben, weil die landschaftlichen Beamten überhaupt nicht in Diätenklassen eingetheilt sind. Auch die Umänderung des Titels Remuneration in Gehalt glaubte der Landes-Ausschuß nicht empfehlen zu sollen, weil die Assistenten nicht definitiv, sondern in der Regel nur auf zwei Jahre angestellt sind, und man dem Wesen einer solchen vorübergehenden Dienstleistung entsprechend, nicht von einem Gehalt, sondern nur von einer Remuneration reden kann. Was nun den dritten Punkt der Petition betrifft, nämlich die Gleichstellung mit den Assistenten der praktischen Fächer, resp. die Erhöhung der Remuneration auf 600 fl., so sprechen allerdings manche Gründe dafür, insbesondere aber der, daß es in den meisten Fällen nicht

möglich ist, die Lehrfächer der technischen Hochschule strenge in theoretische und praktische zu sondern, weil beinahe alle Fächer vorzüglich das praktische Gebiet im Auge haben. Auch ist es in sehr vielen Fällen nicht möglich, für eine Remuneration von 500 fl. einen geeigneten Assistenten zu erhalten.

Dessenungeachtet glaubte der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage die unbedingte Bewilligung der Erhöhung der Remuneration nicht beantragen zu sollen, weil ihm noch ein anderes Auskunfts-mittel übrig bleibt, nämlich, daß er vom hohen Landtage ermächtigt wird, ausnahmsweise entweder, wenn es nicht möglich ist, eine geeignete Kraft zu erlangen, oder wenn eine bereits an der Anstalt wirkende geeignete Lehrkraft verloren ginge, auch für die Assistenten der theoretischen Fächer die Remuneration auf 600 fl. zu erhöhen.

Ich stelle daher im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag: (liest den Antrag in Beil. Nr. 34. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erschöpft, und ich werde nach Schluß der öffentlichen Sitzung den Antrag auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung stellen, damit der Landes-Ausschuß einige Personalfragen in Berathung ziehen kann.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Samstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, und als Gegenstände der

Tagesordnung:

Beil. Nr. 20, Bericht des Landes-Ausschusses über die Petitionen der Murufer-Adjacenten der Gemeinde Liebenau und Engelsdorf um ganze oder theilweise Uebernahme von Murufer-Schutzbaufkosten auf den Landesfond.

Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer und Ersagmänner.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)